

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 14.08.2012

Vorlage für:	
Magistrat	03.09.2012
Planungs- und Bauausschuss	04.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012

Betreff
<p>3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan „Krebsschere“ (Quellenpark) in Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>a) Abwägung über die vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>

Sachverhalt / Begründung

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ erfolgte in der Zeit vom 04.06.2012 bis einschl. 06.07.2012. Seitens der Öffentlichkeit (Bürger) wurden Stellungnahmen abgegeben.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand parallel dazu statt. Es wurden 50 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben geantwortet, davon haben 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht.

Bei dieser Anhörung wurden planungsrelevante Stellungnahmen, insbesondere vom Regierungspräsidium Darmstadt und dem Regionalverband Frankfurt Rhein Main, zu den im Bereich Krebsschere zulässigen Einzelhandelsbetrieben abgegeben. Der nördliche Teilbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in Bezug auf die zulässigen Einzelhandelsbetriebe nicht an die regionalplanerischen Zielvorgaben angepasst. Die Änderung der entsprechenden Festsetzungen berührt die Grundzüge des Bebauungsplans, was eine erneute Offenlage erforderlich macht. Aus diesem Grund sollte jetzt nur der unmittelbare Bereich des Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ sowie des Mischgebietes MI 6 (s. Anlage) als Satzung beschlossen werden.

Die im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Anregungen sind in der Anlage (mit dazu gehörenden Beschlussvorschlägen) aufgeführt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beschlussvorschläge zu den nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad Vilbel.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

Schächer

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)